



Richtlinie für den Zugverantwortlichen

Der Zugverantwortliche ist für die ordnungsgemäße und sichere Teilnahme seines kompletten Vereines / Gruppe, entsprechend den Umzugsrichtlinien, verantwortlich und muss eine volljährige Person sein.

Der Zugverantwortliche ist durch eine weiße Schärpe gekennzeichnet, er ist damit unmittelbarer Ansprechpartner für Weisungen von Polizeibeamten, Mitgliedern der Zugleitung sowie den eingesetzten Ordnern und Streckenposten die Ordnungsaufgaben des Veranstalters haben. Er muss gegenüber allen Mitgliedern seines Vereins / seiner Gruppe im Zusammenhang mit der Teilnahme am Umzug weisungsbefugt sein. Er darf **keine** Doppelfunktion während des Umzuges ausüben, wie z.B. Tänzer in einer Formation, Startnummerträger o.ä.

Der Zugverantwortliche meldet seinen Verein / Gruppe im Org.-Büro an, und empfängt gegen Unterschriftsleistung die Startnummer und seine Schärpe. Beides ist nummeriert und muss am Ende der Umzugsstrecke wieder abgegeben werden.

Der Zugverantwortliche hat im Aufstellbereich bei den Fahrzeugen seines Vereines / Gruppe zu bleiben. Er stellt die Fahrzeuge seines Vereines der Kontrollgruppe (DEKRA-Abnahme) vor und bestätigt das Abnahmeergebnis auf dem Prüfprotokoll.

Er ist verantwortlich, dass

- die Beschallungstechnik im Aufstellbereich nur mit einer Lautstärke betrieben wird, die deutlich unterhalb der Leistungsgrenze liegt
- vor seinem Verein / Gruppe die Tafel mit der zugewiesenen Startnummer deutlich sichtbar getragen wird
- zwischen den einzelnen Vereinen / Gruppen ein gleichmäßiger Abstand von maximal 10 Metern eingehalten wird
- innerhalb des eigenen Verein / Gruppe keine Lücken entstehen
- Streckenverengungen durch Zuschauer, unter Einsatz eigener Mitwirkende verhindert werden, um den sicheren Fortgang des Umzuges zu gewährleisten. Die Straßenbreite ist vollständig auszunutzen
- alle Darbietungen so vorgetragen werden, dass der Zug nicht zum Stillstand kommt, d.h. Tänze sind aus der Bewegung heraus vorzutragen
- je Fahrzeugachse zwei Ordner (rechts- und linksseitig jeweils eine Person) eingesetzt werden. Bei Fahrzeugkombinationen darüber hinaus auch im Bereich der Zugscheren.
- die eingesetzten Ordner auf der gesamten Länge der Umzugsstrecke zwischen Fahrzeug und Zuschauern, insbesondere Kindern, einen seitlichen Abstand von mindestens einem Meter sicherstellen. Bei Notwendigkeit sind zusätzliche Personen einzusetzen
- Beschallungsanlagen auf Fahrzeugen grundsätzlich zur Seite ausgerichtet werden, um eine Beeinträchtigung vorausgehender bzw. nachfolgender Gruppen (insbesondere Kapellen) zu vermeiden.

- **Alle Fahrzeugführer eingewiesen sind, bei Stillstand des Zuges ihr Fahrzeug nicht auf den Straßenbahnschienen am Brandenburger Platz anzuhalten – die Rettungsgasse muss ständig freigehalten werden**
- Die Kommunikation mit dem Fahrzeugführer sichergestellt ist, dazu hat der Zugverantwortliche in der Regel neben dem Fahrerhaus zu laufen
- die Belehrung von Mitwirkenden (Vereinsmitglieder, Kraftfahrer usw.) seines Zuges durchgeführt wird
- **Der Nachweis über die Unterweisung von Ordnern und Sicherheitskräften schriftlich festgehalten wird, und dieser Nachweis bei der Fahrzeugabnahme dem Veranstalter (Vertreter des KVL) ausgehändigt wird**

Hinweis:

Mit seiner Unterschrift im Org.-Büro bestätigt der Zugverantwortliche, über den Inhalt dieser Richtlinien eingewiesen zu sein und diese verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, Ordner und Sicherheitspersonen seiner Gruppe namentlich und aktenkundig über ihre Aufgaben, entsprechend dieser Richtlinie und der Umzugsrichtlinie zu belehren.

Ein Belehrungs- und Unterschriftsbogen wird den teilnehmenden Gruppen mit den Teilnahmeunterlagen zugeschickt.